Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Band: 57 (1960)

Heft: 6

Artikel: Die Bedeutung sozialer Kontakte unter dem Gesichtspunkt der

Straffälligkeit

Autor: Schmeitzky, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI AG, ZURICH & Der Armenpfleger & erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

57. JAHRGANG

Nr. 6

1. JUNI 1960

Die Bedeutung sozialer Kontakte unter dem Gesichtspunkt der Straffälligkeit

Von Dr. René Schmeitzky, Basel

Die materiellen Auswirkungen der Straffälligkeit belasten die öffentliche sowie private soziale Fürsorge nicht wenig. Denken wir nur an die Unterstützungsbeiträge, welche zum Beispiel für Frau und Kinder notwendig sind, wenn der Ehemann eine längere Freiheitsstrafe zu verbüssen hat. Aber auch nach der Entlassung muß meist weitergeholfen werden. Von mancher geplagten Heimatgemeinde ist dann die Frage zu vernehmen: «Lohnt es sich überhaupt, weiterhin finanzielle Mittel einzusetzen?» oder: «Jede Hilfe ist zwecklos, da eine Resozialisierung nicht gelingen wird!»

Die Wiedereingliederung von Menschen, welche sich von der Gesellschaft in irgendeiner Weise distanziert haben, eine asoziale Haltung einnahmen, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerieten usw. ist ein äußerst heikles und komplexes Problem. Es kann nun im folgenden nicht darum gehen, den ganzen Fragekreis auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln oder gar fixfertige Rezepte und Patentlösungen anzupreisen. Vielmehr soll lediglich versucht werden, einen Teilaspekt etwas näher zu beleuchten. Einen Teilaspekt allerdings, der für das Gelingen aller Resozialisierungsversuche von größter Bedeutung ist: Wir meinen die Erhaltung und den Aufbau sozialer Kontakte beim Straffälligen.

Tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen sind für die Ausprägung der individuellen Persönlichkeitsstruktur eine unerlässliche Bedingung. So gedeiht zum Beispiel der Säugling trotz bester Nahrung und einwandfreiester Hygiene nicht, wenn ihm die mütterlich-liebende Hinneigung fehlt, wenn er nur von einem zwar keimfreien, aber gemüts- und seelenlosen Roboter «versorgt» wird (dazu: die berühmt gewordenen Untersuchungen von Prof. R. Spitz und anderen). Das menschliche Wesen wird als Mensch eigentlich erst dann geboren, wenn die affektiven Kontakte zum Partner hergestellt sind, und in sämtlichen Lebensstadien

müssen diese unsichtbaren, überaus leicht verletzlichen Fäden und Verbindungen vorhanden sein. Die Grundsteine zum vielgestaltigen Mosaik des Charakters und der Persönlichkeit werden in den ersten Jahren der Kindheit und später in der nicht weniger bedeutsamen Pubertätsphase gelegt. Grobe Erziehungsfehler, hemmende Milieueinflüsse (z. B. Auswirkungen einer Scheidung der Eltern), traumatische Erlebnisse (z. B. längere Trennung des Kleinkindes von der Mutter), Mangelsituationen in affektiver Beziehung (Fehlen der Nestwärme, unbefriedigtes Zärtlichkeitsbedürfnis, Liebesdefizite usw.) können in manchen Fällen zu irreparablen Schädigungen führen. Vor allem dann, wenn erbbiologisch an sich schon eine «schlechte» Startposition, beispielsweise in Form einer psychopathischen Persönlichkeitsvariante, vorliegt. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, wenn bei vielen Straffälligen immer wieder festgestellt werden muß, daß in der Jugend die tragenden Kontakte fehlten oder zu schwach waren (selbstverständlich sind auch noch andere Ursachen, auf die wir jedoch in diesem Zusammenhang bewußt nicht eintreten wollen, für die Tatsache der Straffälligkeit mitbestimmend!).

Beim erwachsenen Rechtsbrecher muß in jedem Fall mit einer weitgehend festgelegten Verhaltensstruktur gerechnet werden, welche auf Grund von Anlage, Erziehung, Milieu usw. entstanden ist. Daß er sich gegen die Gesetze der Gesellschaft verstoßen hat, ist somit nicht Anfang eines bestimmten Prozesses, sondern bereits das oder ein Resultat einer sehr komplizierten, von verschiedenen Faktoren mitverursachten Entwicklung. Gerade auf diese Tatsache muß immer wieder eindrücklich hingewiesen werden, vor allem dann, wenn über die sogenannte Rückfälligkeitsziffer konkrete Aussagen gemacht werden sollen.

Trotzdem darf der Straffällige nicht einfach mit dem Stempel «asozial» versehen «abgeschrieben» werden. Selbst wenn keine tragfähigen Beziehungen, keine sozialen Anknüpfungspunkte vorhanden sind, selbst wenn der Panzer einer unheilvollen Verhärtung noch so dickwandig scheint, ist jeder dennoch beeinflußbar – wenigstens rein prinzipiell. In der Praxis allerdings müssen im Einzelfalle nicht selten massive Abstriche in prognostischer Hinsicht in Kauf genommen werden, respektive haben umgekehrt die entsprechenden Resozialisierungsversuche nur dann eine gewisse Erfolgschance, wenn mit größtem Einsatz ein Maximum an Hilfe und Unterstützung in jeder Hinsicht (nicht nur materiell!) gewährt wird. Einige kurze Hinweise sollen diese Behauptung zu illustrieren versuchen.

Der Strafvollzug ist aus Gründen, die seiner Zielsetzung entsprechen (Sühne, Abschreckung usw.) nicht ohne weiteres dazu angetan, die sozialen Bindungen zu erhalten oder gar aufzubauen. Der weitgehend reglementierte Tagesablauf, das Zusammenleben von Angehörigen gleichen Geschlechtes auf engstem Raume, die Unmöglichkeit, eigene Initiative zu entwickeln, der psychische Druck der Schuld, der Trennung von den Angehörigen usw. schaffen eine zwangsläufig unnatürliche, wirklichkeitsfremde Atmosphäre voll aufgestauter Affekte, unverarbeiteter Ressentiments und individueller Spannungen. In dieser Situation ist es deshalb außerordentlich wichtig, neben der Pflege der Kontaktmöglichkeiten nach «Drau-Ben » (Korrespondenz, Besuche usw.) zu diesem «Klima» andersgeartete Gegengewichte zu schaffen. Hier hat nun in erster Linie das Personal der Strafanstalten die schöne, aber keineswegs leichte Aufgabe, als Meister des Beispiels, als Erzieher zu wirken, und für sie gilt das Wort Pestalozzis, daß es neben aller Festigkeit «kein verderblicherer Irrtum sein könnte, als die Verbrecher nicht mehr mit der Art und Weise und dem Ton, mit dem man den übrigen Menschen ans Herz zu kommen gewohnt ist, regieren und leiten zu wollen ».

Weitere Gegengewichte gibt es nicht wenige. Besonders wäre in diesem Zusammenhange auf die Bedeutung einer pädagogisch sinnvollen und auf die künftige Resozialisierung ausgerichteten Arbeit hinzuweisen. Geschickt aufgezogen, hat sie nicht nur persönlichkeitsbildenden Charakter, sondern stellt vor allem auch ein Erziehungsmittel par excellence dar. Nicht minder wichtig sind die Beeinflussungsmöglichkeiten von seiten des Direktors, des Seelsorgers, Erziehers usw. Auch bei uns in der Schweiz gewinnt die Ansicht immer mehr an Boden, daß die Zeit des Strafvollzuges gemäß der unmißverständlichen Forderung des Strafgesetzbuches dazu benützt werden muß, die Gefangenen für das Leben außerhalb der Mauern vorzubereiten und ihnen Anhaltspunkte für die eminent wichtige Gestaltung der Freizeit zu geben. Neben den «klassischen» Mitteln wie Bibliothek, sportliche Betätigung, Radio, Chorgesang usw. wird deshalb mit Recht gewissen kontaktfördernden, erzieherisch bedeutungsvollen Formen der Freizeitbeschäftigung vermehrtes Gewicht zugemessen: Sprach-, Bastel- und Fortbildungskurse, lebenskundliche Diskussionen, Gruppentherapie usw.

Immerhin müssen wir uns vor Augen halten, daß der Vollzug kantonal geregelt ist und somit die konkrete Ausgestaltung bedeutende qualitative Unterschiede aufweist. Dies gilt für das Personal und die Gefangenenarbeit gleichermaßen wie für alle übrigen Beeinflussungsfaktoren; und zudem versuchen vielleicht noch nicht alle Anstalten respektive Kantone in genügendem Maße, die vorhandenen sozialen Beziehungen im Hinblick auf eine reibungslose Widereingliederung zu pflegen sowie zerstörte Kontakte durch neue zu ersetzen. – Als Einschränkung muß allerdings auch hier beigefügt werden: Trotz bestem Willen sind öfters alle Anstrengungen umsonst, und bei nur kurzdauernden Strafen ist jeder Versuch, auf bauend zu wirken, an sich sehon mehr als problematisch!

Die Entlassung aus dem Strafvollzug einerseits sowie die Rückgliederung in die Sozietät andererseits sollten möglichst sorgfältig und rechtzeitig vorberetet respektive durchgeführt werden. Daß dabei der Entlassene mit einem unerläßlichen Minimum an Geldmitteln versehen, daß für Unterkunft, Arbeit usw. gesorgt ist, müßte im Grunde genommen selbstverständlich sein (ist es nicht immer und überall!). Wie jedoch in der Fürsorge ganz allgemein der Grundsatz gilt, wonach die Symptome sozialer und wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit zwar intensiv anzugehen sind, parallel dazu aber die Ursachen aufgedeckt und behandelt werden müssen, so ist bei der Resozialisierung dem Aufbau tragfähiger Beziehungen größte Aufmerksamkeit zu schenken. Sämtliche mehr «äußeren» Vorkehrungen sind ebenfalls notwendig und wichtig; entscheidend bleiben immer Wille und innere Einstellung des Entlassenen sowie die Stärke der vorhandenen sozialen Kontakte.

Daß diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist nicht nur oder nicht ausschließlich ein Problem des Vollzugspersonals sowie staatlicher Fürsorgestellen. An diesem Aufgabenkomplex hat die ganze Sozietät während und nach dem Vollzug mitzuarbeiten, selbst wenn eine solche Forderung nicht unbedingt ihren meist anders ausgerichteten Ambitionen entspricht und viele Enttäuschungen a priori einkalkuliert werden müssen. Auf dem Boden einer vorurteilsfreien, christlichen Nächstenliebe, frei von affektgeladenem Mißtrauen und idealisierendem «Wunderglauben» einerseits, getragen von einem Sinn für psychische Zusammenhänge und bestehende Realitäten sowie einem Vertrauen auf einen guten, in jedem Menschen verborgenen Kern andererseits, muß in Ergänzung und Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen eine möglichst wirkungsvolle Betreuung der Gefangenen, des Entlassenen sowie der Angehörigen durchgeführt werden. Nur eine gerechte, aber

dennoch helfende Einstellung dem Straffälligen gegenüber kann zur endgültigen Wiedereingliederung sowie zu einer Festigung jener mitmenschlichen Kontakte führen, welche für ein geregeltes Leben in der Gemeinschaft von absoluter Notwendigkeit sind.

Kind, Krankheit und Tod1

Der durch verschiedene Veröffentlichungen (zum Beispiel «Die Psyche des Lungenkranken») bekannt gewordene Arzt und Psychologe *Erich Stern* legt das Ergebnis umfassender Studien über das scheinbar abseits liegende Thema vor und will damit Erziehern, Ärzten und Fürsorgern einen Dienst erweisen.

Ist das Thema wirklich so abwegig? Krankheitsgeschehen und Lebensablauf sind eng miteinander verbunden und der Tod gestaltet das Leben. Während der Kindheit und dem Jugendalter wird manches für das ganze Leben grundgelegt. Eine Krankheit kann man nur aus dem ganzen Lebenszusammenhang, den Problemen und Schwierigkeiten eines Menschen verstehen. Dies gilt sogar für gewisse Infektionskrankheiten! Körperliche und seelische Konstitution lassen sich nicht voneinander trennen. Körperliche Mängel, aber auch das Gefühl, man sei zu groß, zu klein, zu fett usw. beeinflussen das psychische Verhalten und die Charakterentwicklung des Kindes und sein späteres soziales Verhalten. Erziehungsschwierigkeiten enthüllen sich vielfach als Kompensation für Gefühle der Minderwertigkeit. Der Psychologe und Heilpädagoge vermag da mitunter auf einfache Art zu helfen.

Bei chronischer Krankheit, wie zum Beispiel der Tuberkulose, zeigen sich schon bei Kindern die Einstellungen, wie wir sie bei Erwachsenen finden: Die einen ziehen aus der Krankheit Vorteile, die andern schieben die Schuld den Eltern zu und wollen sie damit bestrafen, weil sie ihnen etwas versagt haben, oder umgekehrt, sie haben Schuldgefühle und empfinden die Krankheit als Selbstbestrafung.

Das Kind erträgt die Krankheit im allgemeinen schlecht. Die Bewegungsbeschränkung (Bettruhe) macht das Kind – wenn das Schlimmste vorbei ist – leicht aggressiv, und es entlädt seine Spannung im Schimpfen. Ist das Kind krank, so ist eine «asketische», abweisende Haltung der Eltern nicht das Richtige. Aber auch Überängstlichkeit ist verkehrt. Vor allem soll das Kind aus lauter Furcht vor Infektionskrankheiten nicht von den andern Kindern ferngehalten werden. Lebensschwierigkeiten beim Kinde können oft schwere Erkrankungen mit sich bringen. Es ist aber unrichtig, die Krankheit als Erlösung zu betrachten. Klüger ist es, durch eine vorzeitige Psychotherapie Fehlentwicklung und Krankheit zu verhindern. Einen Schmerz empfindet das Kind als Angriff. Es wird aber leichter damit fertig, wenn sich damit nicht Ängste und unbewußte Phantasien verbinden. Mit schmerzhaften Eingriffen oder Operationen soll es nicht überrumpelt werden. Das Kind ist psychisch vorzubereiten. Man soll nicht Schmerzlosigkeit versprechen, wo diese nicht möglich ist. Anderseits ist die «heroische» Auffassung, das Kind sei an den Schmerz zu gewöhnen, vollkommen irrig.

Muß ein Kind hospitalisiert werden, so stellen sich die Probleme des Mutterersatzes und des ganzen Krankenhausmilieus. Der Autor gibt hier den Krankenhausverwaltern und Ärzten manchen guten Wink. Er weist auch auf die psychischen

¹ Besprechung des von Prof. Dr. *Erich Stern* verfassten gleichnamigen Werkes, erschienen im Ernst Reinhardt Verlag München/Basel, 240 Seiten, Preis Leinen Fr. 12.–.